

Reiseausschreibung



europa-union deutschland *Mitwirken am Europa der Bürger*

Politische Kultur-Studienreise der Europa-Union Kreisverband Südpfalz

Reiseart: Politische- Themenreise "Schottland: Ein spannendes europäisches Land"

Reiseziel: Schottland

Reisezeit: 27. 09. bis 05.10 2017

Busunternehmen: Hetzler

Programm: **Schottland: Ein spannendes europäisches Land**



In Zusammenarbeit mit:

Via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Herzlich willkommen auf dem britischen Boden!

Der herbe Charme einer noch ursprünglichen Landschaft am nordwestlichen Zipfel Europas zieht jeden Besucher in seinen Bann. Das Land zwischen drei Meeren steckt voller Überraschungen. Weite Ebenen melancholischer Stille wechseln ab mit Berglandschaften, einsamen Seen („Lochs“) und tosenden Gebirgsbächen. Aristokratische Herrensitze laden ebenso ein wie erhabene Burg- und Klosterruinen. Außerdem bietet Schottland zahlreiche Städte mit einem reichen kulturellen Leben, mit großer Tradition und Geschichte. Die Pracht der schottischen Hauptstadt Edinburgh sowie Glasgow mit seiner Fülle von Galerien und Einkaufsmöglichkeiten halten jeden Vergleich mit anderen großen Städten in unserer Region stand. Schottland ist ein sagen- und geschichtsträchtiges Land – anders als England, anders als der Kontinent.

Schottland hat alles, was das Herz begehrt. Es kann Ihnen sogar passieren, dass Sie braun gebrannt nach Hause zurückkehren!

1. Tag MI, 27.09.2017: Anreise

Sie fahren am Morgen gegen 07:00 Uhr in Landau ab und erreichen am Nachmittag gegen 15:00 Uhr Amsterdam. Das komfortable Fährschiff der DFDS bringt Sie über Nacht hinüber nach England. Abfahrt ca. 17.30 Uhr. Übernachtung an Bord.

2. Tag DO, 28.09.2017: Edinburgh



Ankunft in Newcastle gegen 9 Uhr. Auf Ihrer Weiterfahrt nach Edinburgh gibt Ihnen die sanft hügelige Region der Borders einen ersten Eindruck der vielfältigen schottischen Landschaft. Nach der Ankunft in Edinburgh haben Sie zunächst die erste Hälfte der Stadtführung. Am späten Nachmittag besuchen Sie die Universität of Edinburgh und das Europa-Institut und Forschungszentrum für europäische Integration. Das Gesprächsthema wird sein

„Beziehungen zur EU und Deutschland“. Übernachtung in Zentrum von Edinburgh im Hotel One Edinburgh - Princes. www.motel-one.com

3. Tag FR, 29.09.2017: Edinburgh - Aberdeen

Nach dem Frühstück besuchen Sie das Parlament von Schottland. Danach geht es dann auf den zweiten Teil Ihrer Stadtführung. Auf der Royal Mile, die das imposante Castle mit dem Palace of Holyrood House verbindet. Anschließend verlassen Sie Edinburgh über die Forth Bridge. Die Geschichte begleitet Sie auch auf der weiteren Fahrt durch die ursprüngliche Heidelandschaft des Glenshee und vorbei am Balmoral Castle, der Sommerresidenz der königlichen Familie (Aussenbesichtigung). Im Zentrum des lebhaften Hafencstädtchens Aberdeen erfolgt die Übernachtung im Park Inn by Radisson. www.parkinn.co.uk/hotel-aberdeen



Das schottische Parlament setzt sich zusammen aus 129 gewählten Abgeordneten, den sogenannten Mitgliedern des schottischen Parlaments (MSP). Das schottische Parlament ist befugt, zu vielen Bereichen der schottischen Innenpolitik Gesetze zu erlassen, und den Eingangssteuersatz bei der Lohn- und Einkommenssteuer bis zu drei Prozent anzuheben oder zu senken. Das Gesetz „Scotland Act“ von 2012 erteilt dem schottischen Parlament erweiterte Steuerbefugnisse, die jedoch erst 2016 voll in Kraft treten werden.

4. Tag SA, 30.09.2017: Aberdeen - Aviemore/Inverness

Am Morgen besuchen Sie den Verein „Die Brücke“ in Aberdeen. Diese Wohltätigkeitsorganisation ist eine deutschsprachige Auslandsgemeinde der Evangelischen Kirche. Danach unternehmen Sie einen



kurzen Bummel durch die blumengeschmückten Straßen Aberdeens. Den Kontrast dazu bildet im Anschluss die wildromantische Bergwelt der Grampian Mountains. Vorbei an der Ruine des Huntly Castle erreichen Sie den Whisky-Trail, der zwischen Aberdeen und Inverness verläuft und eine Vielzahl an Destillieren verbindet. Eine dieser Destillieren wird auch Sie in die Geheimnisse der Whisky-Herstellung einweihen. Abends erreichen Sie Ihr Hotel im Raum Aviemore. Sie übernachten im Nethybridge Hotel.

www.strathmorehotels.com/Nethybridge

5. Tag SO, 01.10.2017: Northwest Highlands

Traumhafte Landschaften weit ab von der Zivilisation erwarten Sie heute auf Ihrer abwechslungsreichen Route durch die nordwestlichen Highlands. Entlang des Beaulieu Firth fahren Sie auf die Black Isle. Weiter führt der Weg auf der atemberaubenden Strecke von Loch Glascarnoch nach Braemore. Hier legen Sie einen Stopp ein um die tosenden, 30m herabstürzenden, Wasserfälle der Corrieshalloch-Schlucht bewundern. Auch Ihr nächstes Ziel, die tropischen Inverewe Gardens bei Poolewe, überraschen mit ihrer außergewöhnlichen Pflanzenpracht. Zum Abschluss geht es vorbei am Loch Maree und über Achnasheen zum Hotel vom Vortag zurück.

6. Tag MO, 02.10.2017: Aviemore - Ben Nevis

Heute fahren sie auf einer der schönsten Panoramastraßen des Landes entlang des Caledonian Canals. Bald darauf nähern Sie sich dem Ben Nevis, welcher mit seinen 1344m der höchste Berg Schottlands ist. Unterwegs besuchen Sie eine Biofarm. Sie übernachten im Raum Fort William im Ben Nevis Hotel. www.strathmorehotels.com/Bennevis

7. Tag DI, 03.10.2017: Fort William - Oban – Glasgow

Durch dünn besiedelte Gegenden führt Sie Ihre Route heute weiter entlang der A85 zum bezaubernden Loch Awe. In Inveraray besichtigen Sie das Museum, ein umgebautes Gefängnis. Weiter geht es in Richtung Glasgow. Auf den letzten Kilometern vor Glasgow werden Sie vom lieblichen Loch Lomond begleitet, dem größten Binnensee Schottlands. Glasgow ist als großartige Kulturmetropole bekannt. Nach der Ankunft unternehmen Sie gleich einen Rundgang durch die Altstadt von Glasgow. Am Nachmittag besuchen Sie das Deutsche Konsulat in Glasgow. Übernachtung in Zentrum von Glasgow im Hotel Novotel. www.novotel.com/de/hotel-3136-novotel-glasgow-centre

**8. Tag MI, 04.10.2017: Glasgow**

Die sanft hügelige Landschaft der Southern Uplands begleitet Sie auf Ihrer heutigen Fahrt in Richtung New Castel. An der „Grenze“ zu England verläuft auch der gewaltige Hadrians Wall, an dem Sie eine Pause einlegen werden. Kaiser Hadrian veranlasste den Bau des Walls von Küste zu Küste um 122 nach Christi Geburt. Er war etwa 3 Meter breit und 5 Meter hoch, hatte 80 Tore und wurde von vielen Lagern und Türmen entlang des Walls bewacht. Danach heißt es Abschied nehmen, es geht zum Fährhafen von Newcastle zur Einschiffung auf die Fähre. Abfahrt 17.00 Uhr.. Übernachtung an Bord.

9. Tag DO, 05.10.2017: Heimreise

Ankunft gegen 9.30 Uhr. Gut erholt erfolgt die Heimreise.

© via cultus Änderungen vorbehalten

Information und Buchung:

Europa Union Deutschland
Kreisverband Südpfalz
Herr Jörg Saalbach, Vorsitzender
Alois-Kraemer-Str. 15
76829 Landau
Email: joergsaalbach@web.de
Web: www.eu-suedpfalz.de

Veranstalter: via cultus Int. Gruppen- und Studienreisen GmbH

AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages
 - 1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich geschehen. Auch die Reiseanmeldung für aufgeführte Mitreisende durch einen Beauftragten ist gültig. Für uns ist der Vertrag verbindlich durch die Übermittlung einer Reisebestätigung mit Preis- und Teilnehmerliste.
 - 1.2 Weicht unsere Bestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so sind wir an diese weitere 10 Tage gebunden.
2. Bezahlung

Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß §651k BGB wird eine Anzahlung von 20% pro Reiseteilnehmer fällig. Der Restbetrag wird spätestens 4 Wochen vor Abreise fällig sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8. genannten Grund abgesagt werden kann.
3. Ist die Voraussetzung der Fälligkeit des Reisepreises erfüllt, so besteht für den Reiseteilnehmer, sofern er die vollständige Zahlung nicht geleistet hat, kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung. vc kann die Leistung endgültig verweigern und ggf. Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer verlangen, wenn dieser mit der Zahlung in Verzug ist und die Leistungsverweigerung durch vc unter Setzung einer angem. Frist unter Beachtung der gesetzl. Bestimmungen (§ 326 BGB) vorher angedroht worden ist.
4. Leistungen: Leistungsgrundlage ist die Beschreibung aus der Reisebestätigung, wenn ein anderer Reiseverlauf als im Prospekt erwähnt wurde. Für Fremdleistungen vor Ort übernehmen wir keine Haftung.
5. Preise: Der Reisepreis kann nachträglich geändert werden, sofern unvorhergesehene Änderungen der Preisbestandteile sich ergeben. Zu diesen gehören: Beförderungskosten, Flughafengebühren, Devisen- und Wechselkurse sowie Ölpreise. Erlaubt ist aber nur eine Erhöhung des Reisepreises von bis zu 5%. Ein höherer Satz bedarf der Zustimmung des Kunden.
6. Rücktritt
 - 6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Entscheidend für den Zeitpunkt der Stornierung ist deren Eingang bei via cultus. Die Stornierung sollte möglichst schriftlich erfolgen.
 - 6.2 Rücktrittskosten

	bis zum 30.Tag vor Abreise 20% des Reisepreises	29.Tag - 22.Tag vor Abreise 30% des Reisepreises
	21.Tag - 15.Tag vor Abreise 40% des Reisepreises	14.Tag - 07.Tag vor Abreise 50% des Reisepreises
	06.Tag - 01.Tag vor Abreise 55% des Reisepreises	bei Nichtantritt 90% des Reisepreises

Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
 - 6.3 Ist im Vertrag, in der Ausschreibung oder an anderer Stelle eine Mindestteilnehmerzahl vereinbart, so kann via cultus bis 21 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
 - 6.4 Umbuchungen sind bis zum 30. Tag vor Abreise möglich und in schriftl. Form dem Veranstalter mitzuteilen. Die Umbuchungsgebühr beträgt 50,- € pro Person und Sache.
7. Rücktritt des Veranstalters

Ist eine entsp. Mindestteilnehmeranzahl bis 4 Wochen vor Reisebeginn nicht erreicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten.
8. Aufhebung des Vertrages auf Grund außergewöhnlicher Umstände.

Veranstalter und Teilnehmer können den Reisevertrag auf Grund höherer Gewalt aufheben. Der Veranstalter hat jedoch das Recht eine Entschädigung für erbrachte Leistungen zu fordern.
9. Haftung des Veranstalters

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung der Reise, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Die Haftung erstreckt sich auf ein Verschulden der Leistung erbringenden Personen des Veranstalters.
10. Beschränkung der Haftung
 - 10.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
 - 10.2 Deliktische Haftung

Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt, als auf Grund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die Leistungen von einem Leistungsträger anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Veranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Personenschäden bis zu 25.000,- € je Kunde und Reise. Der Haftungssatz für Sachschaden beträgt höchstens 4.000,- € je Kunde und Reise. Haftungshöchstgrenze bei Luftverkehrstransport liegt bei 30,- € pro kg Reisegepäck jedoch höchstens 600,- €. Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung empfohlen.
 - 10.3 Eine Haftung besteht nicht für Fremdleistungen sofern sie als solche gekennzeichnet sind.
- 10.4 Mitwirkungspflicht des Reisenden

Der Reisende ist verpflichtet bei auftretenden Missständen die Reiseleitung darüber zu informieren und diese ist beauftragt Abhilfe, soweit möglich, zu leisten. Unterlässt der Reisende schuldhaft den Mangel anzuzeigen, stehen ihm keine Ansprüche zu. Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise in schriftlicher Form, entscheidend ist der Zugang, beim Veranstalter einzureichen. Unterlässt der Reisende dies schuldhaft, so entfallen auch diese Ansprüche. Ansprüche verjähren nach 12 Monaten ab Reiseende. Während einer Geltendmachung wird die Verjährung gehemmt. Der Reiseteilnehmer muss seine Ansprüche im eigenen Namen geltend machen.
11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Sofern es dem Veranstalter möglich ist, wird er den Kunden über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung dieser beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften, die ihm bekannt sind oder unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten sowie deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Sollten Einreisevorschriften vom Reisenden nicht eingehalten werden, so dass er die Reise nicht antreten kann oder unterbrechen muss, so hat er die anfallenden Kosten dafür zu tragen.
12. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Kranken- und Unfallversicherung.
13. Klagen an den Reiseveranstalter sind an dessen Sitz zu erheben.

